

Aktenauskunft:

Überholverbot einspurige Fahrzeuge - Verkehrszeichen 277.1 StVO

In folgenden Fällen wurde die Anordnung des Verkehrszeichens 277.1 StVO im Zusammenhang mit Baumaßnahmen gemeldet:

- Berliner Allee (Gehringstraße bis Nachtalbenweg) (Pankow): Straßeninstandsetzung, *Bearbeiterin: Frau Pestel (SenUVK VI A 3 NO 2)*
- Hauptstraße 78 (Tempelhof-Schöneberg): Schachtarbeiten für die Feuerwehr-Trasse, *Bearbeiter: Herr Ganschow (SenUVK VI A 2 K 2)*
- Gardeschützenweg (Hindenburgdamm bis Moltkestraße) (Steglitz-Zehlendorf): Leitungsarbeiten, *Bearbeiter: Herr Ganschow (SenUVK VI A 2 K 2)*
- Böckmannbrücke (Steglitz-Zehlendorf): Ausbesserungsarbeiten von Asphalt-/ Betondeckschichten, *Bearbeiter: Herr Ganschow (SenUVK VI A 2 K 2)*
- im Straßenzug Schöneberger Straße (zwischen Alboinstraße und Manteuffelstraße) (Tempelhof-Schöneberg): Hintergrund war die sichere Einführung des Radverkehrs in den Fließverkehr im Rahmen einer Baumaßnahme. (*Herr Rudolph, SenUVK VI A 1-1*)

Das Verkehrszeichen 277.1 StVO wurde im Rahmen der Absicherung von Baumaßnahmen auf öffentlichem Straßenland zur Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für Rad Fahrende verkehrsrechtlich angeordnet.

Für die dauerhafte Anordnung des Verkehrszeichens 277.1 StVO teilt der zuständige Fachbereich mit:

Es sind einige Örtlichkeiten im Stadtgebiet beantragt. Da derzeit die Verwaltungsvorschrift zu dem Verkehrszeichen, welches in der StVO neu eingeführt wurde, noch nicht erlassen wurde, wird die Prüfung jedoch in der Regel noch zurückgestellt. Es kann daher keine Aussage getroffen werden, wo die Anordnung geplant ist. (Stand: 02.10.2020)

Ein konkreter Fall für den Bezirk Berlin Mitte ist der Mail beigefügt (die Anhörung und Anordnung <Datei: *Anhörung+AO_08.09.2020_BA_Mi_SGA.pdf*> und den dazugehörigen Verkehrszeichenplan <Datei: *VZ Invalidenstraße 03.01-1.pdf*>).